



**Röm.-Kath. Kirchgemeinde Beckenried
Politische Gemeinde Beckenried**

Gemeindeversammlung

**Freitag, 24. November 2017
im Saal «Altes Schützenhaus»**

**19.30 Uhr Kirchgemeinde
20.00 Uhr Politische Gemeinde**

Beckenried, im Oktober 2017

Kirchenrat Beckenried
Gemeinderat Beckenried

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ganz herzlich zur Herbstgemeindeversammlung von Freitag, 24. November 2017 ein. Nachstehend erhalten Sie in einer Kurzform unsere Informationen zu den Budgets und zu den Sachgeschäften.

Die detaillierten Budgets 2018 und die Informationen zu den Sachgeschäften sind auf der Webseite www.beckenried.ch aufgeschaltet.

Ebenfalls können Sie die detaillierten Budgets 2018 bei der Gemeindekanzlei Beckenried, Emmetterstrasse 3 (Tel. 041 624 46 22) unentgeltlich beziehen.

Im Anschluss an die Herbstgemeindeversammlung laden wir Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, zu einem Apéro ein.

**Kirchenrat Beckenried
Gemeinderat Beckenried**

Kirchgemeinde

Geschäftsordnung	2
Erläuterungen zu den Traktanden 1 bis 3	2 - 4
Budget 2018 Kirchgemeinde	5 - 9

Politische Gemeinde / Gemeindewerk

Geschäftsordnung	10
Erläuterungen zu den Traktanden 1 bis 3.1	11 - 14
Budget Politische Gemeinde 2018	15 - 23
Erläuterung zum Traktandum 3.2	24 - 26
Budget Gemeindewerk 2018	27 - 31
Erläuterungen zu den Traktanden 4 bis 8	32 - 43

Finanzkennzahlen Budget 2018 Kirchgemeinde, Politische Gemeinde und Gemeindewerk	44
---	----

Kirchgemeindeversammlung

Freitag, 24. November 2017, 19.30 Uhr, im Saal
„Altes Schützenhaus“

Geschäftsordnung

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Festsetzung des Budgets für das Jahr 2018
3. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2018

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir gestatten uns, Sie über die anstehenden Traktanden der Kirchgemeindeversammlung zu orientieren. Für Ihr Interesse danken wir im Voraus bestens.

Traktandum 1

Wahl der Stimmenzähler

Es werden jeweils zwei Stimmenzähler vorgeschlagen (je ein Stimmzähler für die Talseite und die Bergseite mit Ratstisch). Wenn eine grosse Beteiligung vorhanden ist, muss allenfalls ein dritter oder vierter Stimmzähler gewählt werden.

Traktandum 2

Festsetzung des Budgets für das Jahr 2018

Gesamtergebnis

Das Budget 2018 rechnet mit einem positiven Gesamtergebnis von Fr. 60'460.00. Die Ertragsseite beläuft sich auf Fr. 945'805.00 und die Aufwandsseite auf Fr. 885'345.00.

Legislative und Executive

Die Nettoaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 5'330.00 auf Fr. 32'250.00 an.

Allgemeine Dienste

Die Nettoaufwendungen für das Pfarramt belaufen sich auf Fr. 99'670.00. Auf der Aufwandseite ist eine Ausgabe für die Neuordnung des Kirchenarchivs von Fr. 26'000.00 budgetiert. Zudem müssen im Pfarramt neue PC-Hardware und neue Telefonapparate angeschafft werden. Diese Budgetposten machen den Mehraufwand von Fr. 28'580.00 gegenüber dem Budget 2017 mehrheitlich aus.

Kirchliche Liegenschaften

Bei den kirchlichen Liegenschaften fallen im Jahr 2018 die ersten Abschreibungen für den Planungskredit an. Ansonsten bleiben die Kosten im Rahmen des Vorjahres.

Seelsorge- und Kirchendienst

Die Nettoaufwendungen für den Seelsorge- und Kirchendienst belaufen sich auf Fr. 553'620.00 und halten sich im Rahmen des Budgets 2017. Folgende Posten sind speziell zu erwähnen:

Ab dem 01.01.2018 werden neu die Kosten für den Religionsunterricht zwischen der kath. Kirche und der ref. Kirche gemäss Vereinbarung gegenseitig verrechnet, was für die kath. Kirche einen Mehraufwand von ca. Fr. 5'400.00 bringt.

Für das Jahr 2018 hat der Kirchenrat beschlossen, der Pfadi Isenringen einen Beitrag von Fr. 20'000.00 an die Kosten für die Renovation der Pfadi-Hütte zukommen zu lassen. Im Gegensatz wird kein Beitrag an die Flüchtlingshilfe mehr budgetiert.

Finanzen und Steuern

Die per Ende August 2017 vorliegenden Steuerzahlen für das Jahr 2017 zeigen im Vergleich zum Budget 2017 leicht höhere Steuereinnahmen für das laufende Rechnungsjahr.

Für das Jahr 2018 wird eine Zunahme der Steuereinnahmen von ca. 1.5% gegenüber den aktuell hochgerechneten Steuereinnahmen 2017 budgetiert. Diese Entwicklung ist unter anderem durch die Änderungen im Steuergesetz, sowie durch den Zuzug neuer Steuerzahler zu erwarten.

Antrag des Kirchengemeinderates

Der Kirchenrat beantragt, das Budget 2018 der Kirchengemeinde Beckenried zu genehmigen.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Beckenried

Als Finanzkommission haben wir das Budget der Kirchengemeinde Beckenried für das Jahr 2018 beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Beckenried für das Jahr 2018 zu genehmigen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Remo Murer, Präsident; Christoph Gander, Mitglied; Martin Sax, Mitglied

Traktandum 3

Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2018

Am 27. November 2016 hat die Kirchengemeinde einem Planungskredit für das Begegnungszentrum als Ersatz zum Pfarrhaus zugestimmt. Aktuell ist man an der weiteren Planung der Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt und Finanzierung. Die Kosten für den Bau und die damit verbundenen Kosten für die Eigenmiete des Pfarramtes und der Pfarrwohnung können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Aus diesem Grund sieht der Kirchenrat für das Jahr 2018 keine Steuersenkung vor.

Antrag des Kirchgemeinderates

Der Kirchenrat beantragt für das Jahr 2018 die Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses von 0.35 Einheiten.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Beckenried

Als Finanzkommission haben wir das Budget der Kirchengemeinde Beckenried für das Jahr 2018 beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, den vorgeschlagenen Steuerfuss bei 0.35 Einheiten für das Jahr 2018 zu genehmigen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Remo Murer, Präsident; Christoph Gander, Mitglied; Martin Sax, Mitglied

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	-881'660.00	-833'640.00	-1'026'649.80
30	Personalaufwand	-582'910.00	-603'280.00	-603'375.80
31	Sach- und übriger Aufwand	-197'280.00	-160'590.00	-389'989.35
33	Abschreibungen	-22'000.00		
35	Einlagen			
36	Transferaufwand	-79'470.00	-69'770.00	-33'284.65
37	Durchlaufende Beiträge			
	Betrieblicher Ertrag	922'320.00	833'650.00	1'060'813.00
40	Fiskalertrag	777'000.00	720'000.00	721'917.50
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	8'300.00	8'300.00	10'599.95
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds			165'525.00
46	Transferertrag	137'020.00	105'350.00	162'770.55
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	40'660.00	10.00	34'163.20
34	Finanzaufwand	-3'685.00	-4'330.00	-4'328.75
44	Finanzertrag	23'485.00	23'500.00	28'846.95
	Ergebnis aus Finanzierung	19'800.00	19'170.00	24'518.20
	Operatives Ergebnis	60'460.00	19'180.00	58'681.40
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	60'460.00	19'180.00	58'681.40

Kirchgemeinde Beckenried

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	236'970.00	28'700.00	182'890.00	26'300.00	440'752.47	210'398.00
01	Legislative und Exekutive	32'250.00		26'920.00		28'013.55	
011	Legislative	4'400.00		4'400.00		3'882.35	
012	Exekutive	27'850.00		22'520.00		24'131.20	
02	Allgemeine Dienste	204'720.00	28'700.00	155'970.00	26'300.00	412'738.92	210'398.00
021	Finanzverwaltung	13'370.00		13'370.00		13'358.70	
022	Übrige allgemeine Dienste	99'670.00		71'090.00		76'359.32	
029	Übrige Verwaltungseigenschaften	91'680.00	28'700.00	71'510.00	26'300.00	323'020.90	210'398.00
3	SEELORGE UND KIRCHENDIENST	629'290.00	75'670.00	620'050.00	55'000.00	571'398.28	57'837.05
33	Medien	24'660.00		23'700.00		24'333.50	
332	Massenmedien	24'660.00		23'700.00		24'333.50	
35	Kirche und religiöse Angelegenheiten	604'630.00	75'670.00	596'350.00	55'000.00	547'064.78	57'837.05
350	Kirche und religiöse Angelegenheiten	604'630.00	75'670.00	596'350.00	55'000.00	547'064.78	57'837.05
9	FINANZEN UND STEUERN	19'085.00	841'435.00	35'030.00	775'850.00	18'827.80	821'424.90
91	Steuern	16'000.00	778'000.00	31'700.00	723'000.00	14'794.90	724'874.40
910	Steuern	16'000.00	778'000.00	31'700.00	723'000.00	14'794.90	724'874.40
93	Finanz- und Lastenausgleich	61'000.00	61'000.00	50'000.00	50'000.00	87'504.00	87'504.00
930	Finanz- und Lastenausgleich	61'000.00	61'000.00	50'000.00	50'000.00	87'504.00	87'504.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	3'085.00	2'085.00	3'330.00	2'500.00	4'032.90	8'700.00
961	Zinsen	3'085.00	2'085.00	3'330.00	2'500.00	4'032.90	8'700.00

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
97 Rückverteilungen		350.00		350.00		346.50
970 Rückverteilungen		350.00		350.00		346.50
Gesamtergebnis	885'345.00	945'805.00	837'970.00	857'150.00	1'030'978.55	1'089'659.95
	60'460.00		19'180.00		58'681.40	
	945'805.00	945'805.00	857'150.00	857'150.00	1'089'659.95	1'089'659.95

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	70'000.00					
02 Allgemeine Dienste	70'000.00					
029 Übrige Verwaltungsliegenschaften	70'000.00					
Nettoinvestition	70'000.00	70'000.00				
	70'000.00	70'000.00				

Gemeindeversammlung

Freitag, 24. November 2017, 20.00 Uhr, im Saal
„Altes Schützenhaus“

Geschäftsordnung

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Einbürgerungsgesuche (*Urnenabstimmung innerhalb der Gemeindeversammlung, sofern ein begründeter Antrag auf Ablehnung gestellt wird*):
 - 2.1 Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Ingo Volprich, geb. 28. Januar 1971, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Beckenried, Röhrl 25
3. Beschlussfassung über die Budgets für das Jahr 2018:
 - 3.1 Politische Gemeinde Beckenried. Genehmigung des Budgets 2018
 - 3.2 Gemeindewerk Beckenried. Genehmigung des Budgets 2018
4. Politische Gemeinde Beckenried. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2018
5. Politische Gemeinde Beckenried. Genehmigung eines Nachtrages zur Gemeindeordnung vom 11. März 2012 (Änderung der Artikel 6, 17, 18, 18a, 24 und 25)
6. Politische Gemeinde Beckenried. Genehmigung eines Nachtrages zum Friedhofreglement vom 21. November 2014 (Änderung der Artikel 2, 3, 4, 5, 11, 19, 21 und 26)
7. Politische Gemeinde Beckenried. Bewilligung für die Gewährung eines verzinslichen Darlehens (2 %) von Fr. 750'000.00 an die Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG (BBE AG)
8. Gemeindewerk Beckenried. Bewilligung eines Rahmenkredites für den Ersatz des Reservoirs Ergglen und dem Pumpwerk Tannibüel sowie dem Neubau der Quellwasserableitung Schwändi im Kostenbetrage von Fr. 6'850'000.00

Sehr geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir möchten Sie über die zu behandelnden Geschäfte der diesjährigen Herbstgemeindeversammlung informieren. Im Voraus danken wir für Ihr Interesse und die Teilnahme an der kommenden Herbstgemeindeversammlung.

Traktandum 1

Wahl der Stimmzähler

Es werden jeweils zwei Stimmzähler vorgeschlagen (je ein Stimmzähler für die Talseite und die Bergseite mit Ratstisch). Wenn eine grosse Beteiligung vorhanden ist, muss allenfalls ein dritter und vierter Stimmzähler gewählt werden.

Traktandum 2.1

Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Ingo Volprich, geb. 28. Januar 1971, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Beckenried, Röhrl 25

Sachverhalt

Ingo Volprich, geb. 28. Januar 1971, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Beckenried, Röhrl 25, hat am 23. Dezember 2016 das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechtes eingereicht.

Erwägungen

A. Ingo Volprich ist am 28. Januar 1971 in Rostock (Deutschland) geboren. Er ist im Jahre 2004 in die Schweiz gezogen und wohnte vorerst in Engelberg. Seit 1. Oktober 2008 befindet sich sein gesetzlicher Wohnsitz in Beckenried. Ingo Volprich ist Plattenleger und arbeitet bei der Philipp Straub GmbH in Sarnen.



B. Der Gesuchsteller hat einen guten Leumund. Er ist gut integriert. Ingo Volprich spricht Deutsch und versteht auch das Schweizerdeutsch gut. Er kommt seinen Verpflichtungen ordnungsgemäss nach. Die formellen und materiellen Voraussetzungen nach den kantonalen Richtlinien für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes werden vom Gesuchsteller erfüllt. Es bestehen keine Anhaltspunkte, welche gegen eine Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Ingo Volprich sprechen würden.

C. Einbürgerungen können gemäss den Weisungen des Regierungsrates Nidwalden an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung des Gesuches wird darüber nicht in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen. Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen mit dem alleinigen Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugung sind unzulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, Ingo Volprich, geb. 28. Januar 1971, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Beckenried, Röhrl 25, das Gemeindebürgerrecht von Beckenried zu erteilen.

Traktandum 3.1

Politische Gemeinde Beckenried. Genehmigung des Budgets 2018

Sachverhalt

Das Budget 2018 rechnet in der **Erfolgsrechnung** insgesamt mit einem Mehrertrag von Fr. 1'235'620.00. Die Ertragsseite beläuft sich auf Fr. 13'545'705.00 und die Aufwandseite auf Fr. 12'310'085.00. Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit ergibt einen Mehrertrag von Fr. 1'117'430.00. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus dem Bereich Finanzierung von Fr. 118'190.00 ergibt dies ein operatives Ergebnis mit einem Mehrertrag von Fr. 1'235'620.00.

Die **Investitionsrechnung** sieht Gesamtinvestitionen von brutto Fr. 12'052'000.00 vor. Nach Abzug des Interessenbeitrages des Bundesamtes für Strassen ASTRA an das Hochwasserschutzprojekt Träschlibach sowie der Subventionsbeiträge von Bund und Kanton resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 6'018'000.00.

Erwägungen

A. Zur **Erfolgsrechnung** im Budget 2018 sind im Speziellen folgende Hinweise zu machen:

Aufwandseite

- Personalaufwand

Der Personalaufwand beläuft sich auf insgesamt Fr. 6'757'520.00 und ist mit 54.89 % die grösste Position der Aufwandseite. Der Personalaufwand sinkt im Vergleich zum laufenden Budget 2017 um Fr. 83'358.00 oder 1.21 %. Für das Budget 2018 sind in Anlehnung an die Vorgaben des Kantons Nidwalden Lohnerhöhungen von 0.7% berücksichtigt.

- Sachaufwand

Der Sachaufwand beläuft sich auf Fr. 1'977'095.00 und entspricht 16.06 % der Aufwandseite. Der Gesamtbetrag ist im Rahmen der Jahresrechnung 2016 und fällt tiefer als der Budgetbetrag 2017 aus. Darin enthalten sind die Materialbezüge sowie Drittleistungen für den Betrieb und Unterhalt der Anlagen und Infrastrukturen.

- Transferaufwand

Der sogenannte Transferaufwand beläuft sich auf Fr. 1'431'735.00 und entspricht 11.63 % der Aufwandseite. Darin enthalten sind alle Entschädigungen und Beiträge an Kanton, Konkordate, Unternehmungen und private Haushalte. Im Vergleich zum Budget 2017 ist dieser Betrag um Fr. 267'950.00 tiefer. Tiefer budgetiert wurden die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Gebühren für die Kehrrentsorgung, die Entschädigung für die Steuerverwaltungskosten.

- Abschreibungen und Finanzaufwand

Die Abschreibungen und der Finanzaufwand belaufen sich auf Fr. 1'662'980.00 und entsprechen 13.50 % der Aufwandseite. Dank den tiefen Zinssätzen am Kapitalmarkt bleiben die Zinsaufwendungen trotz der grossen Investitionen auf tiefem Niveau stabil. Der Abschreibungsbedarf bleibt in etwa gleich hoch wie im Budget 2017.

Ertragsseite

- Steuern

Die bis Ende August 2017 vorliegenden Steuerzahlen für das laufende Jahr 2017 zeigen im relativen Vergleich zum Vorjahr 2016 zunehmende Steuererträge bei den Natürlichen Personen auf. Der Ertrag für das laufende Jahr 2017 dürfte über die Erwartungen des Budgets 2017 sein. Für das Budgetjahr 2018 wird aufgrund der erwarteten Bevölkerungszunahme (grosse Bautätigkeit) mit einer Zunahme von 1.5 % im Vergleich zum laufenden Rechnungsjahr 2017 gerechnet.

Bei den Juristischen Personen zeigt sich die Tendenz, dass die Steuererträge 2017 in etwa das Niveau von 2016 erreichen werden und somit über den Budgeterwartungen 2017 sein dürften. Das Budget 2018 wurde auf den Durchschnitt der letzten 3 Steuerjahre abgestützt.

- Grundstückgewinnsteuern

Die Grundstückgewinnsteuern sind sehr schwierig zu budgetieren. Für das Jahr 2018 wird ein Betrag von Fr. 536'300.00 budgetiert. Dieser Wert entspricht dem Durchschnittsertrag der letzten vier Jahre.

- Finanzausgleich

Für die Budgetierung des Finanzausgleiches dienen die Angaben der kantonalen Finanzdirektion Nidwalden als Grundlage. Für das Jahr 2018 wird ein Finanzausgleichsbeitrag von insgesamt Fr. 2'717'100.00 in Aussicht gestellt. Für Beckenried ist das im Vergleich zum Jahr 2017 eine um Fr. 64'800.00 höhere Zuweisung.

B. Die **Investitionsrechnung** weist Nettoinvestitionen von Fr. 6'018'000.00 auf. Diese Investitionen verteilen sich im Jahr 2018 vorwiegend auf folgende Gross-Projekte:

- | | | |
|---|------------------|---------------|
| • Neubau Schulliegenschaft | Fr. 4'200'000.00 | |
| • Ausbau Träschlibach | Fr. 510'000.00 | |
| • Konsolidierungssperre Hinteregg-Grabi | Fr. 600'000.00 | |
| • Sanierung altes Schützenhaus | Fr. 200'000.00 | #Sperrvermerk |

Der Gesamtkredit für die Sanierung des alten Schützenhauses muss noch durch das Stimmvolk genehmigt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Beckenried beantragt, das Budget 2018 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Politischen Gemeinde Beckenried für das Jahr 2018 beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget der Politischen Gemeinde Beckenried für das Jahr 2018 zu genehmigen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Remo Murer, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Christoph Gander, Mitglied; Martin Sax, Mitglied; Sandra Enderli, Mitglied

Gestuftter Erfolgsausweis		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Betrag		Betrag		Betrag	
	Betrieblicher Aufwand		-11'658'240.00		-12'209'757.00		-11'458'486.77
30	Personalaufwand		-6'757'520.00		-6'840'878.00		-6'568'960.70
31	Sach- und übriger Aufwand		-1'977'095.00		-2'215'064.00		-1'980'430.37
33	Abschreibungen		-1'491'890.00		-1'454'130.00		-1'433'632.98
35	Einlagen						-48'260.00
36	Transferaufwand		-1'431'735.00		-1'699'685.00		-1'427'202.72
37	Durchlaufende Beiträge						
	Betrieblicher Ertrag		12'775'670.00		12'331'081.00		12'847'976.60
40	Fiskalertrag		7'706'500.00		7'299'500.00		7'189'828.30
41	Regalien und Konzessionen		234'750.00		233'870.00		235'785.30
42	Entgelte		1'190'535.00		1'234'945.00		1'418'803.91
43	Verschiedene Erträge		500.00		500.00		1'300.00
45	Entnahmen Fonds		90'235.00		61'220.00		15'072.95
46	Transferertrag		3'553'150.00		3'501'046.00		3'987'186.14
47	Durchlaufende Beiträge						
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		1'117'430.00		121'324.00		1'389'489.83
34	Finanzaufwand		-1'71'090.00		-182'790.00		-202'717.20
44	Finanzertrag		289'280.00		283'880.00		285'790.30
	Ergebnis aus Finanzierung		118'190.00		101'090.00		83'073.10
	Operatives Ergebnis		1'235'620.00		222'414.00		1'472'562.93
38	Ausserordentlicher Aufwand						
48	Ausserordentlicher Ertrag						
	Ausserordentliches Ergebnis						
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		1'235'620.00		222'414.00		1'472'562.93

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'392'510.00	237'260.00	1'430'388.00	221'180.00	1'473'406.69	253'660.60
01	Legislative und Exekutive	295'400.00		296'200.00		281'125.90	30'000.00
011	Legislative	51'550.00		49'250.00		43'396.45	
012	Exekutive	243'850.00		246'950.00		237'729.45	30'000.00
02	Allgemeine Dienste	1'097'110.00	237'260.00	1'134'188.00	221'180.00	1'192'280.79	223'660.60
021	Finanz- und Steuerverwaltung	101'900.00	36'000.00	107'818.00	36'000.00	113'740.00	36'300.00
022	Allgemeine Dienste	671'670.00	130'560.00	727'400.00	115'980.00	698'073.73	123'384.10
029	Verwaltungsliegenschaften	323'540.00	70'700.00	298'970.00	69'200.00	380'467.06	63'976.50
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	308'200.00	200'300.00	324'545.00	191'400.00	398'287.22	314'608.40
11	Öffentliche Sicherheit						
112	Verkehrssicherheit						
14	Allgemeines Rechtswesen	16'750.00	2'000.00	12'625.00	1'000.00	13'896.85	5'020.00
140	Allgemeines Rechtswesen	16'750.00	2'000.00	12'625.00	1'000.00	13'896.85	5'020.00
15	Feuerwehr	227'130.00	186'450.00	236'400.00	182'400.00	270'557.15	235'661.40
150	Feuerwehr	227'130.00	186'450.00	236'400.00	182'400.00	270'557.15	235'661.40
16	Verteidigung	64'320.00	11'850.00	75'520.00	8'000.00	113'833.22	73'927.00
161	Militärische Verteidigung	1'500.00	8'300.00	1'500.00	5'000.00	1'500.00	22'667.00
162	Zivile Verteidigung	62'820.00	3'550.00	74'020.00	3'000.00	112'333.22	51'260.00
2	BILDUNG	6'839'995.00	428'360.00	6'964'134.00	486'105.00	6'691'602.67	434'284.25
21	Obligatorische Schule	6'839'995.00	428'360.00	6'964'134.00	486'105.00	6'691'602.67	434'284.25

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
211	644'750.00		626'780.00		576'315.64	
212	2'371'550.00	31'500.00	2'344'590.00	31'500.00	2'293'468.01	41'500.55
213	1'344'120.00	6'850.00	1'438'004.00	7'230.00	1'286'270.16	6'971.50
214	443'960.00	237'115.00	491'955.00	290'615.00	481'252.90	269'369.30
217	1'248'345.00	23'000.00	1'254'115.00	23'000.00	1'118'274.66	23'959.00
218	17'450.00	2'500.00	21'280.00	4'000.00	19'550.05	3'240.00
219	769'820.00	127'395.00	787'410.00	129'760.00	916'471.25	89'243.90
3	521'055.00	229'940.00	578'660.00	214'466.00	533'881.10	289'252.70
31	Kulturerbe					
312	Denkmalpflege und Heimatschutz					
32	Kultur	115'660.00	8'500.00	117'205.00	8'500.00	72'741.40
321	Bibliotheken	88'760.00	8'500.00	90'205.00	8'500.00	72'741.40
329	Kultur	26'900.00		27'000.00		21'487.90
33	Medien	36'020.00	6'900.00	35'415.00	6'426.00	6'991.05
332	Massenmedien	36'020.00	6'900.00	35'415.00	6'426.00	6'991.05
34	Sport und Freizeit	369'375.00	214'540.00	426'040.00	199'540.00	209'520.25
341	Sport	17'400.00		17'400.00		10'400.00
342	Freizeit	351'975.00	214'540.00	408'640.00	199'540.00	377'111.75
4	GESUNDHEIT	97'010.00		91'120.00		74'016.05
42	Ambulante Krankenpflege	81'000.00		76'000.00		59'556.00
421	Ambulante Krankenpflege	81'000.00		76'000.00		59'556.00
43	Gesundheitsprävention	16'010.00		15'120.00		14'460.05

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
431	Alkohol- und Drogenmissbrauch					14'460.05	
433	Schulgesundheitsdienst	16'010.00		15'120.00			
49	Übriges Gesundheitswesen						
490	Übriges Gesundheitswesen						
5	SOZIALE SICHERHEIT	371'570.00	105'130.00	436'750.00	85'560.00	449'139.15	63'002.90
52	Invaldität	14'600.00		11'960.00		14'600.00	
523	Invalidenheime	14'600.00		11'960.00		14'600.00	
53	Alter und Hinterlassene	3'150.00		3'150.00		2'371.65	
535	Leistungen an Alter	3'150.00		3'150.00		2'371.65	
54	Familie und Jugend	101'360.00	43'950.00	82'760.00	19'560.00	67'839.30	21'543.45
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	54'000.00	43'950.00	40'400.00	19'560.00	37'847.60	21'543.45
544	Jugendschutz	20'410.00		19'320.00		20'161.60	
545	Leistungen an Familien	26'950.00		23'040.00		9'830.10	
56	Sozialer Wohnungsbau						
560	Sozialer Wohnungsbau						
57	Sozialhilfe	252'460.00	61'180.00	338'880.00	66'000.00	364'328.20	41'459.45
572	Wirtschaftliche Hilfe	213'000.00	61'180.00	294'820.00	66'000.00	325'627.85	41'459.45
573	Asylwesen	34'000.00		38'600.00		33'304.00	
579	Übrige Fürsorge	5'460.00		5'460.00		5'396.35	
59	Übrige Soziale Wohlfahrt						
592	Hilfsaktionen im Inland						

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 VERKEHR	927'610.00	213'200.00	1'020'760.00	238'700.00	890'772.33	231'143.25
61 Strassenverkehr	899'110.00	191'200.00	993'660.00	216'700.00	863'672.33	208'463.25
615 Gemeindestrassen	899'110.00	191'200.00	993'660.00	216'700.00	863'672.33	208'463.25
62 Öffentlicher Verkehr	28'500.00	22'000.00	27'100.00	22'000.00	27'100.00	22'680.00
623 Agglomerationsverkehr	500.00		500.00		500.00	
629 Übriger öffentlicher Verkehr	28'000.00	22'000.00	26'600.00	22'000.00	26'600.00	22'680.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'189'895.00	679'285.00	1'270'180.00	714'820.00	1'189'382.51	727'757.00
72 Abwasserbeseitigung	439'500.00	445'300.00	407'080.00	412'880.00	442'745.39	450'498.24
720 Abwasserbeseitigung	439'500.00	445'300.00	407'080.00	412'880.00	442'745.39	450'498.24
73 Abfallwirtschaft	223'985.00	223'985.00	293'940.00	293'940.00	266'343.76	266'343.76
730 Abfallwirtschaft	223'985.00	223'985.00	293'940.00	293'940.00	266'343.76	266'343.76
74 Gewässerverbauungen	429'000.00		421'500.00		373'252.48	
741 Gewässerverbauungen	429'000.00		421'500.00		373'252.48	
77 Übriger Umweltschutz	57'910.00	10'000.00	72'660.00	8'000.00	49'646.93	10'915.00
771 Friedhof und Bestattung	56'910.00	10'000.00	71'660.00	8'000.00	47'936.43	10'915.00
779 Übriger Umweltschutz	1'000.00		1'000.00		1'710.50	
79 Raumordnung	39'500.00		75'000.00		57'393.95	
790 Raumordnung	39'500.00		75'000.00		57'393.95	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	122'900.00	120'000.00	122'900.00	120'000.00	8'340.00	650.00
81 Landwirtschaft					2'200.00	

Politische Gemeinde Beckenried

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
814	Produktionsverbesserung					2'200.00	
82	Forstwirtschaft						
820	Forstwirtschaft						
84	Tourismus	120'050.00	120'000.00	120'050.00	120'000.00	3'690.00	650.00
840	Tourismus	120'050.00	120'000.00	120'050.00	120'000.00	3'690.00	650.00
85	Industrie, Gewerbe, Handel	2'850.00		2'850.00		2'450.00	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	2'850.00		2'850.00		2'450.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	539'340.00	11'332'230.00	639'580.00	10'829'200.00	535'342.50	11'402'374.05
91	Steuern	341'740.00	7'718'740.00	435'740.00	7'328'740.00	312'959.20	7'225'988.60
910	Steuern	341'740.00	7'718'740.00	435'740.00	7'328'740.00	312'959.20	7'225'988.60
93	Finanz- und Lastenausgleich		2'717'100.00		2'652'300.00		3'301'345.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		2'717'100.00		2'652'300.00		3'301'345.00
95	Übrige Ertragsanteile		771'050.00		743'870.00		706'582.05
950	Übrige Ertragsanteile		771'050.00		743'870.00		706'582.05
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	197'600.00	121'040.00	203'840.00	102'990.00	222'383.30	164'544.95
961	Zinsen	146'000.00	18'300.00	153'700.00	5'350.00	161'715.35	64'037.50
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	51'600.00	102'740.00	50'140.00	97'640.00	60'667.95	100'507.45
969	Übriges Finanzvermögen						
97	Rückverteilungen		4'300.00		1'300.00		3'913.45
971	Rückverteilungen		4'300.00		1'300.00		3'913.45
99	Nicht aufgeteilte Posten						

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
990 Nicht aufgeteilte Posten						
	12'310'085.00	13'545'705.00	12'879'017.00	13'101'431.00	12'244'170.22	13'716'733.15
Gesamtergebnis	1'235'620.00		222'414.00		1'472'562.93	
	13'545'705.00	13'545'705.00	13'101'431.00	13'101'431.00	13'716'733.15	13'716'733.15

Politische Gemeinde Beckenried

Investitionsrechnung mit Details und Erläut.

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016		Erläuterungen
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	200'000.00						
02 Allgemeine Dienste	200'000.00						
029 Verwaltungsliegenschaften	200'000.00						#Beschluss offen / Spervermerk
2 BILDUNG	4'200'000.00		300'000.00		181'463.50		
21 Obligatorische Schule	4'200'000.00		300'000.00		181'463.50		
217 Schulliegenschaften	4'200'000.00		300'000.00		181'463.50		
5 SOZIALE SICHERHEIT					188'000.00		
52 Invalidität					188'000.00		
523 Invalidenheime					188'000.00		
6 VERKEHR	205'000.00		246'000.00		350'294.90		
61 Strassenverkehr	205'000.00		246'000.00		350'294.90		
615 Gemeindestrassen	205'000.00		246'000.00		350'294.90		
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	7'447'000.00	6'034'000.00	6'279'000.00	4'334'000.00	4'218'678.28	3'751'494.80	
72 Abwasserbeseitigung	107'000.00		239'000.00		179'479.33		
720 Abwasserbeseitigung	107'000.00		239'000.00		179'479.33		
74 Gewässerverbauungen	7'340'000.00	6'034'000.00	6'040'000.00	4'334'000.00	4'039'198.95	3'751'494.80	
741 Gewässerverbauungen	7'340'000.00	6'034'000.00	6'040'000.00	4'334'000.00	4'039'198.95	3'751'494.80	
	12'052'000.00	6'034'000.00	6'825'000.00	4'334'000.00	4'938'436.68	3'751'494.80	
		6'018'000.00		2'491'000.00		1'186'941.88	
Nettoinvestition	12'052'000.00	12'052'000.00	6'825'000.00	6'825'000.00	4'938'436.68	4'938'436.68	

Gesamtübersicht	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
Betriebliche Tätigkeit						
Ergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn/-Reinverlust		1'235'620.00	1'235'620.00	222'414.00	72'562.93	
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge		1'491'890.00	1'491'890.00	1'454'130.00	1'433'632.98	
- kumulierte zusätzliche Abschreibungen (Neu finanzpolitische Reserven)						
+ Abtragung Bilanzfehlbetrag						
+ Wertberichtigung Darlehen VV & Beteiligungen VV						
+ Wertberichtigung Darlehen VV & Beteiligungen VV						
- Zu/ + Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten						
- Zu/ + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten						
- Zu/ + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen						
+ Verluste/ - Gewinne aus Verkauf FV bzw. Kursverluste / - Gewinne						
- Zu/ + Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)						
+ Zu/ - Abnahme Rückstellungen						
+ Zu/ - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen						
+ Einlagen/ - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie div. Reservekonten des Eigenkapitals		-90'235.00	-90'235.00	-61'220.00		
Cash Flow / Cash Drain aus betrieblicher Tätigkeit		2'637'275.00	2'637'275.00	1'615'324.00	2'460'683.40	
Investitionstätigkeit						
Ausgaben		-12'052'000.00	-12'052'000.00	-6'825'000.00	-4'938'436.68	
Einnahmen		6'034'000.00	6'034'000.00	4'334'000.00	3'751'494.80	
Cash Flow / Cash Drain aus Investitionstätigkeit		-6'018'000.00	-6'018'000.00	-2'491'000.00	-1'186'941.88	
Finanzierungsüberschuss		-3'380'725.00	-3'380'725.00	-875'676.00	1'273'741.52	
Finanzierungstätigkeit						
+Zu/ - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten		2'000'000.00	2'000'000.00	1'000'000.00	2'334'600.00	
+Zu/ - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten					-871'991.50	
+Ab/ - Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV					1'000'000.00	
+Ab/ - Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV					-1'195'114.81	
+ Finanzverbindlichkeiten (Korrektur Pensionskasse)						
Cash Flow / Cash Drain aus Finanzierungstätigkeit		2'000'000.00	2'000'000.00	1'000'000.00	1'267'493.69	
Veränderung des Fonds "Geld"		-1'380'725.00	-1'380'725.00	124'324.00	2'541'235.21	

Traktandum 3.2

Gemeindewerk Beckenried. Genehmigung des Budgets 2018

Sachverhalt

Das Budget des Gemeindewerkes rechnet mit positiven Zahlen für das nächste Jahr. Es wird ein operatives Ergebnis mit einem Mehrertrag von Fr. 482'400.00 erwartet. Nach Entnahme von Fr. 150'000.00 aus dem Rabattfonds für die Stromtarife darf ein Gesamtgewinn von Fr. 632'400.00 erwartet werden. Der Gesamtumsatz beläuft sich (ohne interne Verrechnungen) auf Fr. 7'237'760.00 und der Gesamtaufwand ohne Abschreibungen und interne Verrechnungen auf Fr. 5'650'150.00. Das Budget 2018 rechnet mit einem Cash-Flow von Fr. 1'437'610.00. Dieser setzt sich aus Abschreibungen von Fr. 955'210.00 und dem operativen Ergebnis von Fr. 482'400.00 zusammen. Der budgetierte Gesamtgewinn verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Spartenbereiche:

Wasserversorgung Beckenried	Mehrertrag	Fr. 49'800.00
Stromproduktion	Mehrertrag	Fr. 261'800.00
Stromnetzbetrieb	Mehrertrag	Fr. 180'800.00
Stromvertrieb	Mehrertrag	Fr. 84'000.00
Installationsbetrieb	Mehrertrag	Fr. 20'100.00
Gemeinschaftsantenne	Mehrertrag	Fr. 35'900.00
Total budgetierter Reingewinn		Fr. 632'400.00

Die Gewinnverteilung erfolgt gemäss den Bestimmungen von Artikel 19 der Verordnung über das Gemeindewerk Beckenried.

Erwägungen

A. Zur **Erfolgsrechnung** im Budget 2018 sind im Speziellen folgende Hinweise zu machen:

Personalaufwand

Der Personalaufwand beläuft sich auf insgesamt Fr. 1'985'030.00. Im Vergleich zum Budget 2017 erhöht sich diese Position um Fr. 123'860.00. Darin sind ein leicht höherer Personalbestand im Installationsbetrieb, Zusatzaufwendungen für leistungsbezogene sowie individuelle Lohnanpassungen bei jüngeren Angestellten.

Sachaufwand

Der Sachaufwand beläuft sich auf Fr. 2'976'230.00 und ist um Fr. 6'910.00 höher als im Budget 2017. In den Betrieben Stromnetz und Installationsbetrieb ist der Sachaufwand wiederum höher als im Budget des laufenden Jahres. Im Gegenzug ist der Sachaufwand in der Wasserversorgung und der Verwaltung tiefer budgetiert.

Finanzverwaltung

Die Nettoaufwendungen zu Lasten der Werkbetriebe belaufen sich auf Fr. 293'140.00. Im Vergleich zum Budget 2017 entspricht dies einer Abnahme um Fr. 58'420.00.

Wasserversorgung Beckenried

Mit dem Zusammenschluss der beiden Wasserversorgungen Beckenried und Klewenalp per 01.01.2018 erfolgt die Budgetierung 2018 erstmals als eine Wasserversorgung. Für die

Wasserversorgung Beckenried wird mit einer Überdeckung von Fr. 49'800.00 gerechnet. Dieses gute Ergebnis kann nur dank den Deckungsbeiträgen aus den KEV-subventionierten Trinkwasser-Kraftwerken erzielt werden.

Elektrizitätswerk

Im Elektrizitätswerk wird über alle Geschäftsbereiche ein Mehrertrag von Fr. 526'600.00 erwartet. Dieses Ergebnis basiert auf folgenden Eckwerten: Es wird mit einer Eigenproduktion unserer Anlagen von 9.25 Millionen kWh gerechnet. Die Preise für die Netzkosten vom Vorlieferanten nehmen um 14.5 % zu, während der Energieeinkauf vom Vorlieferanten gleich bleibt. Die staatlichen Abgaben steigen um 30 % von bisher 2.40 Rappen auf neu 3.12 Rappen pro kWh. Aus dem Rechnungsergebnis 2016 konnten Fr. 200'000.00 als Kundenbonus für die Rabattgewährung bereitgestellt werden. Aus diesem Rabattfonds planen wir eine Entnahme von Fr. 150'000.00, sodass wir für das Jahr 2018 die gleichen Preise für die Energie anbieten können. Die Kosten für die Netznutzung steigen auf Grund der Kostenerhöhung beim Vorlieferanten stark an, so dass die Stromtarife für das Jahr 2018 im Durchschnitt um 10.2 % ansteigen.

Installationsbetrieb

Die Auslastung im Installationsbetrieb ist unverändert gut. Wir profitieren nach wie vor von einer regen Bautätigkeit in Nidwalden. Das Preisniveau im Marktumfeld ist aber anhaltend tief. Für das laufende Jahr wird mit einem positiven Rechnungsergebnis gerechnet. Für das Jahr 2018 wird ein ähnliches Ergebnis wie im Budget 2017 formuliert. Das Hauptziel im Installationsbetrieb ist, neben einem positiven Betriebsergebnis, der Erhalt der für Beckenried wichtigen Arbeits- und Lehrlingsplätze.

Gemeinschaftsantenne

Weiterhin erfreulich präsentiert sich das Ergebnis der Gemeinschaftsantennenanlage. Wir rechnen mit einer Überdeckung von rund Fr. 35'900.00.

In den letzten Jahren haben wir viel in die Erhöhung der technischen Leistungsfähigkeit investiert. Mittels weiteren technischen Erneuerungen werden wir das Netz auf einem sehr hohen Stand halten. Unsere Kunden können so von einem leistungsstarken Datenübertragungsnetz mit breiten und attraktiven TV-, Radio-, Internet- und Telefon profitieren. Für die Zukunft werden wir den Ausbau des Glasfasernetzes vorantreiben.

Werkhof

Im Budget 2018 ist in der Position 3910.00 ein Betrag von Fr. 50'000.00 für Dienstleistungen des Installationsbetriebes aufgeführt. Dabei handelt es sich um die Aufwendungen für die Projektleitung zu dem Werkhofumbau am Oeliweg 4. Diese Arbeit wird vom Installationsbetrieb ausgeführt und wird daher an den Werkstatt- und Fahrzeugbetrieb verrechnet.

Es ist geplant, anfangs Sommer 2018 den Stimmbürger/-innen einen Baukredit zur Abstimmung vorzulegen. Bei einer Bewilligung des Kredites werden die Aufwendungen für die Projektleitung in den Baukredit integriert.

B. Die **Investitionsrechnung** zeigt eine grössere Investitionstätigkeit für das Jahr 2018. Geplant als Hauptinvestition ist die Sanierung der Lielibach-Hangleitung im Umfang von Fr. 3'200'000.00. Die gesamten Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 3'847'710.00.

Weiterhin stehen beim Gemeindewerk noch grössere Investitionen an. Zu erwähnen sind u.a. die Quellaufleitung Schwändi für die Wasserversorgung Beckenried, die Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen auf Klewenalp sowie der Umbau/Sanierung des Werkhofs. Für

die Projekte der Wasserversorgung beantragt das Gemeindewerk einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 6'850'000.00.

Antrag der Verwaltungskommission Gemeindewerk

Die Verwaltungskommission Gemeindewerk beantragt, das Budget 2018 des Gemeindewerkes Beckenried zu genehmigen.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) des Gemeindewerkes Beckenried für das Jahr 2018 beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, das vorliegende Budget des Gemeindewerkes Beckenried für das Jahr 2018 zu genehmigen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Remo Murer, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Christoph Gander, Mitglied; Martin Sax, Mitglied; Sandra Enderli, Mitglied

Gemeindewerk Beckenried

Erfolgsrechnung

		Gestuftter Erfolgsausweis		
		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	-6'592'740.00	-6'294'710.00	-6'299'232.31
30	Personalaufwand	-1'985'030.00	-1'861'170.00	-1'841'931.38
31	Sach- und übriger Aufwand	-2'976'230.00	-2'969'320.00	-3'056'322.12
33	Abschreibungen	-955'210.00	-928'210.00	-902'718.03
35	Einlagen			
36	Transferaufwand	-676'270.00	-536'010.00	-498'260.78
37	Durchlaufende Beiträge			
	Betrieblicher Ertrag	7'050'510.00	6'668'240.00	6'844'886.16
40	Fiskalertrag			
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	6'749'260.00	6'368'560.00	6'647'654.71
43	Verschiedene Erträge	146'460.00	149'400.00	38'250.00
45	Entnahmen Fonds			
46	Transferertrag	154'790.00	150'280.00	158'981.45
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	457'770.00	373'530.00	545'653.85
34	Finanzaufwand	-12'620.00	-10'600.00	-2'681.80
44	Finanzertrag	37'250.00	27'870.00	33'063.53
	Ergebnis aus Finanzierung	24'630.00	17'270.00	30'381.73
	Operatives Ergebnis	482'400.00	390'800.00	576'035.58
38	Ausserordentlicher Aufwand		-13'000.00	-83'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	150'000.00	163'000.00	163'000.00
	Ausserordentliches Ergebnis	150'000.00	150'000.00	80'000.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	632'400.00	540'800.00	656'035.58

Gemeindewerk Beckenried

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	489'450.00	489'450.00	543'820.00	543'820.00	486'144.39	486'144.39
01 Legislative und Executive	63'000.00	63'000.00	58'950.00	58'950.00	51'008.96	51'008.96
011 Legislative	31'000.00	31'000.00	27'700.00	27'700.00	19'439.03	19'439.03
012 Verwaltungskommission	32'000.00	32'000.00	31'250.00	31'250.00	31'569.93	31'569.93
02 Allgemeine Dienste	426'450.00	426'450.00	484'870.00	484'870.00	435'135.43	435'135.43
021 Finanzverwaltung	426'450.00	426'450.00	484'870.00	484'870.00	435'135.43	435'135.43
70 Wasserversorgungen Beckenried	675'000.00	724'800.00				
700 Wasserversorgungen Beckenried	675'000.00	724'800.00				
71 Wasserversorgungen			699'460.00	722'300.00	749'888.63	812'621.43
710 Wasserversorgung Beckenried			635'200.00	645'900.00	683'221.84	729'674.15
715 Wasserversorgung Klewenalp			64'260.00	76'400.00	66'666.79	82'947.28
8 WERKBETRIEBE	6'613'530.00	7'196'130.00	6'267'640.00	6'785'600.00	6'353'468.59	6'946'771.37
87 Strom	3'752'820.00	4'279'420.00	3'608'310.00	4'064'060.00	3'572'465.82	3'997'163.48
871 Stromproduktion	400'360.00	662'160.00	360'300.00	629'300.00	392'343.96	580'977.53
872 Stromnetzbetrieb	2'221'460.00	2'402'260.00	2'082'230.00	2'224'460.00	1'952'539.06	2'097'908.29
873 Stromvertrieb	1'131'000.00	1'215'000.00	1'165'780.00	1'210'300.00	1'227'582.80	1'318'277.66
89 Gewerbliche Betriebe	2'860'710.00	2'916'710.00	2'659'330.00	2'721'540.00	2'781'002.77	2'949'607.89
891 Installationsbetrieb	2'254'400.00	2'274'500.00	2'078'890.00	2'100'000.00	2'146'386.35	2'260'950.74
893 Gemeinschaftsantenne	385'500.00	421'400.00	384'900.00	426'000.00	391'913.46	445'954.19
895 Werkstatt- und Fahrzeugbetrieb	220'810.00	220'810.00	195'540.00	195'540.00	242'702.96	242'702.96
9 FINANZEN	12'620.00	12'620.00	10'600.00	10'600.00	4'029.94	4'029.94

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	12'620.00	12'620.00	10'600.00	10'600.00	4'029.94	4'029.94
961 Zinsen	12'620.00	12'620.00	10'600.00	10'600.00	4'029.94	4'029.94
Gesamtergebnis	7'790'600.00	8'423'000.00	7'521'520.00	8'062'320.00	7'593'531.55	8'249'567.13
	632'400.00		540'800.00		656'035.58	
	8'423'000.00	8'423'000.00	8'062'320.00	8'062'320.00	8'249'567.13	8'249'567.13

Gemeindewerk Beckenried

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG						
70	Wasserversorgungen Beckenried	70'000.00					
700	Wasserversorgungen Beckenried	70'000.00					
71	Wasserversorgungen			350'000.00		192'081.86	
710	Wasserversorgung Beckenried			350'000.00		190'560.61	
715	Wasserversorgung Klewenalp					1'521.25	
8	WERKBETRIEBE	3'777'710.00		460'500.00		479'785.24	
87	Strom	3'558'510.00		182'000.00		252'588.97	
871	Stromproduktion	3'518'510.00				6'339.67	
872	Stromnetzbetrieb	40'000.00		182'000.00		246'249.30	
89	Gewerbliche Betriebe	219'200.00		278'500.00		227'196.27	
893	Gemeinschaftsantenne	194'200.00		65'000.00		83'613.08	
895	Werkstatt- und Fahrzeugbetrieb	25'000.00		213'500.00		143'583.19	
		3'847'710.00	3'847'710.00	810'500.00	810'500.00	671'867.10	671'867.10
	Nettoinvestition	3'847'710.00	3'847'710.00	810'500.00	810'500.00	671'867.10	671'867.10

Gesamtübersicht	Budget 2018 Betrag	Budget 2017 Betrag	Rechnung 2016 Betrag
Betriebliche Tätigkeit			
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn/-Reinverlust	632'400.00	540'800.00	656'035.58
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	955'210.00	928'210.00	972'718.03
- kumulierte zusätzliche Abschreibungen (Neu finanzpolitische Reserven)			
+ Abtragung Bilanzfehlbetrag			
+ Wertberichtigung Darlehen VV & Beteiligungen VV			
+ Wertberichtigung Darlehen VV & Beteiligungen VV			
- Zu/ + Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten			-5'163.44
- Zu/ + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten			-12'000.00
- Zu/ + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen			-23'185.00
+ Verluste/ - Gewinne aus Verkauf FV bzw. Kursverluste / -Gewinne			
+ Zu/ - Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)			408'584.28
+ Zu/ - Abnahme Rückstellungen			-1'500.00
+ Zu/ - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen			9'000.41
+ Einlagen/ - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie div. Reservekonten des Eigenkapitals	-150'000.00	-150'000.00	-150'000.00
Cash Flow / Cash Drain aus betrieblicher Tätigkeit	1'437'610.00	1'319'010.00	1'854'489.86
Investitionstätigkeit			
Ausgaben			
Einnahmen	-3'847'710.00	-810'500.00	-671'867.10
Cash Flow / Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-3'847'710.00	-810'500.00	-671'867.10
Finanzierungsüberschuss	-2'410'100.00	508'510.00	1'182'622.76
Finanzierungstätigkeit			
+Zu/ - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'500'000.00		-1'023'334.00
+Zu/ - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			1'057'936.46
+Ab/ - Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV			0.00
+Ab/ - Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV			
+ Finanzverbindlichkeiten (Korrektur Pensionskasse)			
Cash Flow / Cash Drain aus Finanzierungstätigkeit	2'500'000.00	0.00	34'602.46
Veränderung des Fonds "Geld"	89'900.00	508'510.00	1'217'225.22

Traktandum 4

Politische Gemeinde Beckenried. Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2018

Sachverhalt

Die Festsetzung des Steuerfusses fällt gemäss Art. 76 Ziff. 3 der Kantonsverfassung (NG 111) in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat Beckenried hat nach der Erarbeitung des Budgets 2018 auch den Steuerfuss für das Jahr 2018 beraten.

Erwägungen

Das vorliegende Budget 2018 rechnet in der Erfolgsrechnung mit einem Mehrertrag von Fr. 1'235'620.00. Im Budget 2017 wurde mit einem positiven Gesamtergebnis von Fr. 222'414.00 gerechnet. Die bis heute vorliegenden Zahlen lassen für das laufende Jahr 2017 ein besseres Gesamtergebnis erwarten. Eine strikte Ausgabendisziplin und höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen tragen zum besseren Gesamtergebnis bei. Nicht voraussehbare Entwicklungen bleiben vorbehalten.

Das Eigenkapital der Politischen Gemeinde setzt sich per 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen:

Spezialfinanzierungen	Fr. 104'991.72
Diverse Fonds	Fr. 1'281'024.00
Finanzpolitische Reserven	Fr. 4'234'241.55
Übriges Eigenkapital	Fr. 2'349'224.00
Vorfinanzierung Neubau Schulhaus	Fr. 1'400'000.00
Total Eigenkapital	Fr. 9'369'481.27

Die Verschuldung (Nettoschuld I) beläuft sich per 31. Dezember 2016 auf Fr. 7'548'357.30. Die Prokopfverschuldung beträgt per 31. Dezember 2016 Fr. 2'110.84 (3'576 Einwohner). Im Vorjahr betrug die Verschuldung noch Fr. 2'615.41 (3'541 Einwohner).

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2018 bis 2022 erarbeitet. In der Planungsperiode zeichnen sich bessere Jahresergebnisse ab, als dies noch vor einem Jahr angenommen wurde. Insbesondere der höhere Ertrag beim Finanzausgleich, das zu erwartende Wachstum bei den Steuererträgen sowie die stabile Ausgabenseite tragen zu dieser Prognose bei. Aber auch die permanent guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre sind ein Grund für die besseren Aussichten.

Das sehr gute Ergebnis im Budget 2018, die detaillierten Zahlen des Finanzplanes 2018 bis 2022 sowie das vorhandene Eigenkapital zeigen eindrücklich auf, dass eine nachhaltige Steuersenkung möglich ist. Die anstehenden Investitionen sind für die Gemeinde Beckenried finanziell verkraftbar und bei den Berechnungen mitberücksichtigt. Damit ist gewährleistet, dass der neue Steuerfuss über Jahre hinaus beibehalten werden kann.

Aufgrund dieser Ausgangslage beantragt der Gemeinderat für das Jahr 2018 eine Steuersenkung von 0.3 Einheiten von bisher 2.09 Einheiten auf neu 1.79 Einheiten.

Mit der Steuersenkung von 0.3 Einheiten reduziert sich der Steuerertrag um Fr. 960'000.00. Das Budget 2018 weist unter Berücksichtigung dieser Steuersenkung einen Mehrertrag von Fr. 275'620.00 aus.

Antrag des Gemeinderates

Für das Jahr 2018 beantragt der Gemeinderat die Reduktion des bisherigen Steuerfusses um 0.3 Einheiten von 2.09 Einheiten auf neu 1.79 Einheiten.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Politischen Gemeinde Beckenried für das Jahr 2018 beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung erachten wir als vertretbar.

Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuersenkung um 0.3 Einheiten wird unsererseits unterstützt.

Wir beantragen, den vorgeschlagenen Steuerfuss von neu 1.79 Einheiten für das Jahr 2018 zu genehmigen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Remo Murer, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Christoph Gander, Mitglied; Martin Sax, Mitglied; Sandra Enderli, Mitglied

Traktandum 5

Politische Gemeinde Beckenried. Genehmigung eines Nachtrages zur Gemeindeordnung vom 11. März 2012 (Änderung der Artikel 6, 17, 18, 18a, 24 und 25)

Sachverhalt

Die Stimmbevölkerung von Beckenried hat am 25. März 2015 einen Nachtrag zur Änderung der Gemeindeordnung genehmigt. Mit dieser Änderung wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, damit der für das Departement Finanzen zuständige Gemeinderat in der Schulkommission Einsitz nehmen kann.

Anlässlich der Klausursitzung vom 5. Juli 2017 hat sich der Gemeinderat mit der Anpassung der Kommissionsstrukturen befasst. Aufgrund der veränderten Aufgaben hat er sich in Absprache mit der Schulkommission dazu ausgesprochen, die Wahlbehörde der Schulkommission zu ändern, die Anzahl Mitglieder zu reduzieren und die Finanzkompetenzen anzupassen.

Erwägungen

A. Die vorgesehene Verkleinerung der Schulkommission, die Änderung der Wahlbehörde sowie die Anpassung der Finanzkompetenzen bedarf einer kleinen Revision der Gemeindeordnung Beckenried.

B. Damit die vorerwähnten Änderungen auf den Beginn des neuen Amtsjahres 2018-2022 (1. Juli 2018) umgesetzt werden können, muss die bestehende Gemeindeordnung wie folgt geändert werden (beim Kleingedruckten sind keine Änderungen zu verzeichnen):

Art. 2*2. Getrennt von der Gemeindeversammlung*

Urnenwahlen und Urnenabstimmungen sind, soweit die kantonale Gesetzgebung nichts anderes vorschreibt, getrennt von der Gemeindeversammlung durchzuführen.

Art. 17*2. Schulkommission
a) Wahl*

¹ Die Schulkommission besteht aus fünf Mitgliedern:

1. dem für das Departement Bildung zuständigen Mitglied des Gemeinderates als Präsidentin oder Präsident von Amtes wegen;
2. dem für das Departement Finanzen zuständigen Mitglied des Gemeinderates als Mitglied von Amtes wegen;
3. drei weiteren vom Gemeinderat zu wählenden Mitgliedern.

² Die drei weiteren Mitglieder der Schulkommission werden auf die verfassungsmässige Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Art. 18*b) Aufgaben und Befugnisse*

¹ Die Schulkommission erfüllt die ihr durch Gesetz und diese Gemeindeordnung übertragenen Aufgaben.

² Die Schulkommission ist im Rahmen des Budgets zuständig für die Beschlussfassung über die Ausgaben im Bereich der ihr gemäss Absatz 1 übertragenen Aufgaben.

Art. 18a*c) Beschlussfähigkeit**Aufgehoben***Art. 24***Zuständigkeiten*

¹ Die Schulkommission ist für alle Aufgaben verantwortlich, die durch die Bildungsgesetzgebung dem Schulrat übertragen sind.

² Die Schulkommission ist insbesondere zuständig für:

1. Vorberatung des Budgets und Antragstellung an den Gemeinderat;
2. Zuteilung der finanziellen Mittel, über welche die Schulleitung im Rechnungsjahr verfügen kann;
3. Beschluss über Ausgaben und Kredite gemäss Art. 18;
4. Festlegung der Pensen, über welche die Schulleitung in einem Schuljahr verfügen kann;
5. Antragsrecht für die Anstellung und Entlassung der Gesamtschulleiterin oder des Gesamtschulleiters;
6. **Aufgehoben;**
7. Anstellung und Entlassung der übrigen Schulleitungspersonen;
8. **Anstellung und Entlassung der Lehrpersonen mit einem Pensum von mehr als 80 %;**
9. Abschluss von Entlohnungsvereinbarungen im Sinne der Bildungsgesetzgebung;
10. Sicherstellung der Beurteilung der Lehrpersonen;
11. Aufsicht und Beurteilung der Schulleitung;
12. Disziplinarmassnahmen;
13. Anregung von und Mitwirkung bei Neu- oder Umbauten von Schulanlagen;
14. Prüfung bisheriger und neuer Angebote;
15. Genehmigung des Leitbilds und des Schulprogramms;
16. Vorberatung des Organisationsstatuts sowie anderer verbindlicher Regelungen im Schulbereich;
17. Erlass von Hausordnungen;
18. Anordnung von Massnahmen zur Qualitätsförderung;
19. **Aufsicht über den Schulbetrieb;**
20. Aufsicht über die Einhaltung der Schulpflicht.

Art. 25*Schulleitung*

¹ Die Schulleitung ist für die operative Führung der Schule verantwortlich. Ihre Aufgaben richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung und dem vom Gemeinderat genehmigten Organisationsstatut.

² Für die Anstellung von Mitarbeitenden in der Schulverwaltung hat die Schulleitung ein Antragsrecht beim Gemeinderat.

³ Die Anstellung und Entlassung der übrigen teilzeitmitarbeitenden Lehrpersonen erfolgt durch die Schulleitung.

Diese Änderung tritt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden, am 1. Januar 2018 in Kraft.

C. Mit der geplanten Revision der Gemeindeordnung können die Voraussetzungen für die notwendige Anpassung geschaffen werden. Die Erfahrung der letzten vier Jahre Einheitsgemeinde zeigen, dass sich die Aufgaben der Schulkommission stark verändert haben. Mit den geplanten Anpassungen kann auf diese Veränderung reagiert werden. Gemäss den kantonalen gesetzlichen Grundlagen ist jedoch weiterhin eine Schulkommission vorgeschrieben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die in den Artikeln 6, 17, 18, 18a, 24 und 25 geänderte Gemeindeordnung Beckenried zu genehmigen. Die Änderungen sollen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden, am 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Traktandum 6

Politische Gemeinde Beckenried. Genehmigung eines Nachtrages zum Friedhofreglement vom 21. November 2014 (Änderung der Artikel 2, 3, 4, 5, 11, 19, 21 und 26)

Sachverhalt

Die Stimmbevölkerung von Beckenried hat das Friedhofreglement am 21. November 2014 erlassen. Das neue Friedhofreglement wurde vom Regierungsrat Nidwalden am 27. Januar 2015 ohne Vorbehalt genehmigt.

Der Gemeinderat hat sich anlässlich der Klausursitzung vom 5. Juli 2017 einerseits dazu entschieden, die Kommissionen im Allgemeinen zu überprüfen und andererseits dazu ausgesprochen, die Friedhofkommission auf den Beginn der neuen Amtszeit 2018-2022 (1. Juli 2018) aufzulösen.

Erwägungen

A. Die vorgesehene Auflösung der Friedhofkommission bedarf einer Anpassung des Friedhofreglementes Beckenried vom 21. November 2014. Die bisherigen Aufgaben der Friedhofkommission müssen neu verteilt und einerseits dem Gemeinderat und andererseits der Friedhofverwaltung zugeteilt werden.

B. Damit die Auflösung der Friedhofkommission umgesetzt werden kann, muss das Friedhofreglement Beckenried wie folgt geändert werden (beim Kleingedruckten sind keine Änderungen zu verzeichnen):

Art. 2 Abs. 2 und 3

Recht auf Bestattung

¹ Alle Verstorbenen mit gesetzlichem Wohnsitz in Beckenried haben unabhängig von ihrem religiösen Bekenntnis einen Anspruch auf Bestattung.

² Verstorbene, die ihren gesetzlichen Wohnsitz auswärts haben, haben keinen Anspruch auf eine Bestattung in Beckenried. Die Friedhofverwaltung kann ausnahmsweise die Bewilligung zur Bestattung auf begründetes Gesuch hin erteilen. Entsprechende Gründe sind insbesondere:

- a) Früherer Wohnsitz in Beckenried;
- b) Angehörige in Beckenried (Eltern, Kinder, Ehegatte, Geschwister);
- c) Bestehendes Grab auf dem Friedhof Beckenried, welches die Bestattung von mehr als einer/einem Verstorbenen zulässt;
- d) Todesfall in Beckenried mit weiter Entfernung oder geringer Beziehung des Verstorbenen zum Wohnort.

³ Die Bewilligung kann mit der Auflage der Kostengutsprache von den Erbberechtigten der verstorbenen Person verbunden werden.

Art. 3

Gemeinderat

¹ Dem Gemeinderat obliegt die allgemeine Aufsicht über den Friedhof und das Bestattungswesen auf Gemeindeebene.

² Er ist insbesondere zuständig für:

- a) die Beschlussfassung über Ausgaben für die Pflege und den Unterhalt des Friedhofes sowie für die Bestattungen im Rahmen der zugewiesenen Finanzkompetenzen gemäss Art. 13 der Gemeindeordnung;
- b) die Vornahme von Änderungen der Tarifordnung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums;
- c) die Antragstellung an die Gemeindeversammlung für Investitionen für den Unterhalt und für Neuanlagen, soweit sie seine Finanzkompetenzen übersteigen;
- d) die Wahl einer Arbeitsgruppe für die Umsetzung von wesentlichen Veränderungen auf dem Friedhof, wobei der römisch-katholische Kirchgemeinderat ein Vorschlagsrecht für zwei Arbeitsgruppenmitglieder hat;
- e) die Anstellung der Friedhofangestellten;
- f) den Erlass von Weisungen gegenüber der Friedhofverwaltung und den Friedhofangestellten über den Unterhalt und die Pflege des Friedhofes;
- g) die Überwachung der Einhaltung des Friedhofreglementes.

Art. 4

Aufgehoben

Art. 5

Friedhofverwaltung

Die Friedhofverwaltung obliegt der Gemeindeverwaltung. Die Friedhofverwaltung besorgt alle Geschäfte im Bestattungswesen, soweit nicht eine andere Instanz zuständig ist. Der/die zuständige Sachbearbeiter/in ist zuständig für folgende Aufgaben:

- a) das Erstellen des jährlichen Budgets zuhanden des Gemeinderates;
- b) die Antragstellung an den Gemeinderat für Investitionen in Neuanlagen und in die bestehenden Friedhofanlagen;
- c) die Antragstellung an den Gemeinderat zur Anschaffung von Einrichtungen und Maschinen für den Friedhofunterhalt;
- d) den Vollzug der Weisungen des Gemeinderates;

- e) die Überwachung der Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an den Friedhofanlagen;
- f) das Erstellen des Friedhofplanes;
- g) das Festlegen der Gräberreihenfolge und die Räumung der Gräber, deren Benutzungsdauer abgelaufen ist;
- h) die Führung des Verzeichnisses über die Bestattungen;
- i) die Kontrolle über die Mieten und die Belegung der verschiedenen Grabarten und der Abschluss der entsprechenden Verträge;
- j) die Besorgung der einheitlichen Beschriftung der Gedenktafel beim Gemeinschaftsurnengrab;
- k) die Bewilligung zur Bestattung auswärtiger Verstorbener;
- l) die Bewilligung der Grabmäler.

Art. 11 *Beisetzung und Aufbewahrung ausserhalb der Friedhofanlage*

Den Angehörigen ist es gestattet, die Urne ausserhalb des Friedhofes aufzubewahren. Urnen können nachträglich auf dem Friedhof mit Bewilligung der Friedhofverwaltung beigesetzt werden, sofern das Siegel über den Verschluss der Urne unbeschädigt ist.

Art. 19 Abs. 3 *Doppel-Urnengrab im Urnenhain*

¹ In einem Doppel-Urnengrab im Urnenhain dürfen maximal zwei Urnen beigesetzt werden.

² Wird in einem Doppel-Urnengrab im Urnenhain eine zweite Urne beigesetzt, gilt die Grabesruhe ab der Zweitbestattung.

³ Die Gestaltung des Urnenhains obliegt ausschliesslich dem Gemeinderat.

Art. 21 Abs. 4 *Gemeinschaftsurnengrab*

¹ Im Gemeinschaftsurnengrab wird nur die Asche (ohne Gefäss) des Verstorbenen beigesetzt. Eine Umbettung oder Exhumierung ist nicht mehr möglich.

² Über die Bestattungen im Gemeinschaftsurnengrab führt die Friedhofverwaltung ein Verzeichnis.

³ Auf Wunsch wird eine einheitliche Beschriftungstafel für die Dauer der Grabesruhe von 15 Jahren gegen einmalige Gebühr angefertigt und angebracht.

⁴ Die Gestaltung des Gemeinschaftsurnengrabes obliegt ausschliesslich dem Gemeinderat.

⁵ Private Bepflanzungen, Grabschmuck, Grablichter, Kerzen und individuelle Beschriftungen sind nicht gestattet. Von dieser Bestimmung ausgenommen ist das Aufstellen des Grabschmuckes anlässlich einer Beisetzung. Das Grabkreuz sowie der Grabschmuck und die Grabkerzen sind innert 60 Tagen nach der Beisetzung zu entfernen.

Art. 26 Abs. 3 *5. Masse der Grabmäler*

¹ Für die Grabmäler sind folgende Höchstmasse zulässig:

	Höhe	Breite	Tiefe
1. Einzel-Erdgrab für Kinder	70 cm	45 cm	14 cm
2. Einzel-Erdgrab für Erwachsene	120 cm	60 cm	15 cm
3. Familien-Erdgrab	120 cm	120 cm	20 cm
4. Einzel-Urnengrab			
- Grabmäler	70 cm	45 cm	14 cm
- Bodenstein	45 cm	40 cm	25 cm
5. Doppel-Urnengrab im Urnenhain			
- Grabmal Einzelgrab	60 cm	40 cm	14 cm
- Bodenstein Einzelgrab	45 cm	40 cm	25 cm

6. Familien-Urnengrab			
- Grabmal Familiengrab	90 cm	75 cm	20 cm
- Bodenstein Familiengrab	50 cm	75 cm	35 cm

² Die Höchstmasse dürfen bei freien Plastiken, Kreuzen oder Grabmälern mit stark abgegrenztem, stark geschweiftem oder rundem Kopf um höchstens 20 cm überschritten werden

³ Bei Familiengräbern an Mauern bestimmt die Friedhofverwaltung die Masse in Anlehnung an die bestehenden Grabmäler.

⁴ Grabmäler sind in die Reihe der anderen zu stellen. Schräg gestellte Grabmäler sind nicht gestattet.

⁵ Die Grabmäler sind, soweit vorhanden, auf den bestehenden Fundamenten zu errichten und gut zu befestigen.

Die Änderungen sollen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden, am 1. Juli 2018 in Kraft treten.

C. Das geänderte Friedhofreglement wurde dem Kirchgemeinderat für eine Stellungnahme abgegeben. Der Kirchgemeinderat ist mit der neuen Fassung des Friedhofreglementes einverstanden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das in den Artikeln 2, 3, 4, 5, 11, 19 21 und 26 geänderte Friedhofreglement Beckenried zu genehmigen. Die Änderungen sollen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden, am 1. Juli 2018 in Kraft treten.

Traktandum 7

Politische Gemeinde Beckenried. Antrag von lic. iur. Hugo Murer, Vordermühlebach 4, Beckenried, für die Gewährung eines verzinslichen Darlehens (2 %) von Fr. 750'000.00 an die Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG (BBE AG)

Erläuterungen (Antrag von lic. iur. Hugo Murer)

Lic. iur. Hugo Murer, Vordermühlebach 4, Beckenried, gelangte mit Schreiben vom 18. August 2017 wie folgt an den Gemeinderat:

"Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Dame, sehr geehrte Herren

Als Aktivbürger der Gemeinde Beckenried stelle ich folgende Anträge:

1.

Für die Finanzierung der Kosten für die Sanierung der Foundationen und der Masten sowie der Beschaffung von zusätzlicher Liquidität sei der BBE AG ein verzinsliches Darlehen zu gewähren.

Der Zinssatz soll 2 % betragen und das Darlehen sei in 6 (sechs) jährlichen Raten, erstmals per 31.12.2022 zurückzuzahlen. Ein entsprechender Darlehensvertrag sei nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit der BBE AG abzuschliessen.

Als Sicherheit wird die Darlehensgeberin in die bestehende Pfandhalterschaft der Banken, des Bundes und des Kantons aufgenommen. Eine Zusicherung aller genannten Kreditgeber liegt vor.

Die Gesamtsumme der Darlehen wurde von den Grossaktionären (Genossenkorporation Beckenried, Politische Gemeinde Beckenried, Politische Gemeinde Emmetten und Genossenkorporation Emmetten) an der Besprechung vom 27. Juli 2017 in Emmetten auf 2 Millionen Franken festgelegt und wie folgt auf die einzelnen Körperschaften aufgeteilt:

- | | |
|----------------------------------|-----------------|
| - Politische Gemeinde Beckenried | 750'000 Franken |
| - Genossenkorporation Beckenried | 550'000 Franken |
| - Politische Gemeinde Emmetten | 500'000 Franken |
| - Genossenkorporation Emmetten | 200'000 Franken |

2.
Die BBE AG sei zu verpflichten bis Ende des Geschäftsjahres 2017/18 die neue Unternehmensstrategie und den erforderlichen Business-Plan zu erarbeiten.

3.
Da alle Grossaktionäre der BBE AG ein gleichlautendes Gesuch jedoch mit unterschiedlichen Darlehensbeträgen erhalten, sind insgesamt Mindestdarlehen von einer Million Franken zu bewilligen. Damit soll sichergestellt werden, dass eine Mindestfinanzierung nur zu Stande kommt, wenn mindestens zwei Grossaktionäre dem entsprechenden Antrag zustimmen.

Begründung:

Die BBE AG hat gemäss den Auflagen des Bundesamtes für Verkehr die Foundationen und die Masten der Pendelbahn Beckenried-Klewenalp zu verstärken. Die Kosten für diese Sicherungsmassnahmen betragen gemäss Kostenvoranschlag vom 25. Januar 2017 **Fr. 1'188'000.00** ohne Mehrwertsteuer.

Zusätzlich soll die Liquidität verstärkt werden, damit die vertraglich vereinbarten Rückzahlungen an die bisherigen Kreditgeber fristgerecht vorgenommen werden können.

Da die Investition nicht durch eigene Mittel aufgebracht werden kann, gelange ich an die Grossaktionäre der BBE AG. Die übrigen Kreditgeber, welche nicht Grossaktionäre sind, wollen und können sich an der Finanzierung nicht beteiligen. Die Banken gewähren jedoch neu insgesamt 950'000 Franken als feste Vorschüsse anstelle der bisherigen Kontokorrentkredite. Damit wird eine Zinsreduktion um mehr als die Hälfte der bisherigen Zinsbelastung gewährt.

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Dame, sehr geehrte Herren Gemeinderäte ich danke Ihnen für eine Aufnahme des Geschäftes auf die Traktandenliste der nächsten Gemeindeversammlung oder einer Verabschiedung zu Händen einer Urnenabstimmung.

Für die Unterstützung der Anträge danke ich Ihnen auch im Namen der BBE AG.

Freundliche Grüsse
Sign. lic. iur. Hugo Murer"

Erwägungen

Gemäss Art. 64 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (NG 171.1) kann jeder Aktivbürger einen Antrag stellen. Die Anträge müssen, um gültig zu sein, die Erfordernisse gemäss Art. 65 Gemeindegesetz erfüllen. Die Anträge müssen an der ordentlichen Frühlingsgemeindeversammlung bzw. Herbstgemeindeversammlung behandelt werden, wenn sie bis zum 1. März bzw. 1. September eingereicht werden (Art. 66 Gemeindegesetz).

Der Gemeinderat hat am 21. August 2017 festgestellt, dass der Antrag rechtzeitig eingereicht wurde und den Erfordernissen von Art. 65 Gemeindegesetz entspricht (Bezug nur auf einen einzigen Gegenstand, eindeutig abgefasst, Begründung, Titel und Text des Erlasses oder Beschlusses vorhanden, Datum und Unterschrift des Antragstellers vorliegend). Der Antrag ist deshalb der Herbstgemeindeversammlung zum Entscheid zu unterbreiten.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag von lic. iur. Hugo Murer, Vordermühlebach 4, Beckenried, für die Gewährung eines verzinslichen Darlehens (2 %) in der Höhe von Fr. 750'000.00 an die Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG (BBE AG) zuzustimmen.
2. Folgende Eckpunkte sind verbindlich in den Darlehensvertrag aufzunehmen:
 - Der Zinssatz liegt bei 2 %. Das Darlehen ist in sechs jährlichen Raten, erstmals per 31. Dezember 2022 zurückzuzahlen.
 - Die am 2. August 2017 überwiesenen Fr. 50'000.00 für die Überbrückung der Liquidität bis November 2017 werden dem Darlehensbetrag von Fr. 750'000.00 angerechnet. Die Überweisung des Restdarlehensbetrages beträgt demnach Fr. 700'000.00.
 - Als Sicherheit ist die Darlehensgeberin in die bestehende Pfandhalterschaft der Banken, des Bundes und des Kantons aufzunehmen.
 - Die BBE AG wird verpflichtet, bis Ende des Geschäftsjahres 2017/2018 die neue Unternehmensstrategie und den erforderlichen Business-Plan zu erarbeiten.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried

Die Finanzkommission hat das vorstehende Sachgeschäft geprüft. Die Finanzkommission nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass eine neue Strategie mit neuen Personen ausgearbeitet wird, was jedoch mit einem gewissen Zeitaufwand verbunden ist. Aufgrund der uns vorgelegten Planerfolgsrechnung sind die geplanten Rückzahlungen nachvollziehbar. Sollte widererwarten der Erfolg der BBE AG ausbleiben, wäre die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde verkraftbar.

Der Verwaltungsrat ist gefordert, das Unternehmen so zu führen, dass zukünftige Investitionen grösstenteils aus eigenen Mittel finanziert werden können. Die Gewährung des Darlehens ist ein Vertrauensbeweis des Grossaktionärs der Politischen Gemeinde Beckenried in die BBE AG. Grundsätzlich ist es nicht die Aufgabe einer Gemeinde, Darlehen zu gewähren, doch als Grossaktionär muss man die Verantwortung wahrnehmen.

Innerhalb der Finanzkommission wurde dieses Sachgeschäft ausführlich und kontrovers diskutiert. Die Finanzkommission unterstützt das Sachgeschäft.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Remo Murer, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Martin Sax, Mitglied; Sandra Enderli, Mitglied

Ausstand: Christoph Gander, Mitglied (Mitglied Verwaltungsrat BBE AG)

Traktandum 8

Gemeindewerk Beckenried. Bewilligung eines Rahmenkredites für den Ersatz des Reservoirs Ergglen und dem Pumpwerk Tannibüel sowie dem Neubau der Quellwasserableitung Schwändi im Kostenbetrage von Fr. 6'850'000.00

Sachverhalt

Zu den Aufgaben vom Gemeindewerk Beckenried gehört der Betrieb der Wasserversorgung Beckenried und Klewenalp. Damit die Bevölkerung ab den umfangreichen Wasserversorgungsanlagen zuverlässig und mit einwandfreiem Trinkwasser versorgt werden kann, müssen die Anlagen stetig unterhalten und erneuert werden. In den nächsten 3-4 Jahren sind grössere Erneuerungen bei der Versorgungsanlage Klewenalp und bei der Wasserbeschaffung für das Dorf Beckenried notwendig.

Erwägungen

- **Ersatz Reservoir Ergglen auf der Klewenalp**

Ab dem Reservoir Ergglen wird die gesamte Klewenalp mit Trink- und Löschwasser versorgt. Das alte Reservoir mit Jahrgang 1937, das sich neben der Bergstation vom Juniorskilift befindet, stammt noch aus der touristischen Anfangszeit auf der Klewenalp. Das Speichervolumen für Trink- und Löschwasser im alten Reservoir genügt den heutigen Bedürfnissen nicht mehr. Auch die technischen Einrichtungen entsprechen nicht mehr den Anforderungen einer heutigen Trinkwasserversorgung.

Das bestehende Reservoir Ergglen soll daher durch einen Neubau, direkt neben dem bestehenden Reservoir, ersetzt werden. Im neuen Reservoir wird wieder genügend Speichervolumen für Trink- und Löschwasser vorhanden sein.

Für das Projekt Ersatz Reservoir Ergglen rechnen wir mit Gesamtkosten von Fr. 1'270'000.00.

- **Ersatz Pumpwerk Tannibüel auf der Klewenalp**

Als zweite Anlage von der Wasserversorgung Klewenalp muss das Pumpwerk Tannibüel durch ein Neues ersetzt werden. Ab dem Pumpwerk Tannibüel, das sich oberhalb vom Restaurant Tannibüel befindet, wird das Reservoir Ergglen mit Wasser versorgt. Das Pumpwerk ist ein sehr wichtiger Anlageteil der Wasserversorgung Klewenalp, ohne dieses würde auf der Klewenalp kein Tropfen Wasser fliessen.

Das bestehende Pumpwerk, aus dem Jahre 1964, musste in den vergangenen Betriebsjahren mit diversen Zusatzeinrichtungen nachgerüstet werden. Diese Nachrüstungen konnten aus Platzgründen teilweise nur provisorisch eingebaut werden. Auch der Allgemeinzustand des Pumpwerkes hat eine grössere Sanierung nötig. Wir haben uns daher entschieden, am gleichen Standort ein neues Pumpwerk zu bauen. In dem neuen unterirdischen Pumpwerk würde auch die bestehende oberirdische Trafostation eingebaut.

Für das Projekt Ersatz Pumpwerk Tannibüel rechnen wir mit Gesamtkosten von Fr. 1'090'000.00.

- **Neubau Quellwasserableitung Schwändi**

Unser Dorf bezieht das Trinkwasser von drei Quellwasserfassungen und ab dem Grundwasserpumpwerk Lielibach. Von diesen Bezugsorten dürfen wir künftig das Wasser

von einer Quellfassung und jenes vom Grundwasserpumpwerk, wegen Problemen bei der Schutzzone, nicht mehr nutzen. Mit den übrigbleibenden zwei Quellwasserfassungen kann unser Dorf nicht mehr ausreichend mit Trinkwasser versorgt werden.

Unsere Wasserversorgung ist leitungsmässig mit unserer Nachbargemeinde Buochs verbunden. Über diesen sogenannten Notverbund können wir in Notfällen gegenseitig Wasser austauschen. Ein dauernder Wasserbezug ist hingegen nicht möglich.

Wir müssen daher für unseren Wasserbedarf einen neuen Wasserbezugsort suchen. Dabei besteht die Möglichkeit Wasser von der bestehenden Quellfassung Schwändi, ab welcher die Versorgung Klewenalp ihr Wasser bezieht, in Richtung Dorf abzuleiten. Die Quelle Schwändi ist eine ergiebige Fassung deren Wassermenge auch für die Versorgung von Beckenried ausreichend ist. Die Quelle verfügt über eine gültige und intakte Schutzzone, was uns auch längerfristig eine gute Wasserqualität sichern kann.

Damit das Schwändiwasser für die Versorgung von Beckenried genutzt werden kann, muss eine neue Quellwasserleitung von der Fassung Schwändi bis in das Dorf-Reservoir Arschad gebaut werden. Die rund 3.8 km lange Leitung würde als Druckleitung gebaut, damit im Reservoir Arschad aus dem Quellwasser zusätzlich Strom mit einem Kleinkraftwerk produziert werden kann. Mit dem notwendig werdenden Leitungsbau Schwändi-Arschad würden die beiden Versorgungsanlagen Klewenalp und Beckenried leitungsmässig zusammengeschlossen. In einem Notfall könnte über die neue Leitung auch Wasser von Beckenried auf die Klewenalp gepumpt werden.

Mit dieser Lösung können die wegfallenden Wasserbezugsorte kompensiert werden. Beckenried kann weiterhin mit einwandfreiem Quellwasser versorgt werden.

Für das Projekt Neubau Quellwasserableitung Schwändi rechnen wir mit Gesamtkosten von Fr. 4'490'000.00.

- **Kostenzusammenstellung**

Für die Realisierung der Projekte rechnen wir mit folgenden Kosten:

- | | |
|---|------------------|
| • Ersatz Reservoir Ergglen auf der Klewenalp | Fr. 1'270'000.00 |
| • Ersatz Pumpwerk Tannibüel auf der Klewenalp | Fr. 1'090'000.00 |
| • Neubau Quellwasserableitung Schwändi | Fr. 4'490'000.00 |

Gesamtkosten für alle Projekte, Rahmenkredit (ohne MwSt) Fr. 6'850'000.00

- **Weiteres Vorgehen**

Die Realisierung der Projekte ist in den Jahren 2018 bis 2021 geplant. Der genaue Zeitplan wird noch festgelegt.

Antrag der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, dem Rahmenkredit von Fr. 6'850'000.00 für den Ersatz des Reservoirs Ergglen und dem Pumpwerk Tannibüel sowie dem Neubau der Quellwasserableitung Schwändi zuzustimmen.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried

Als Finanzkommission haben wir das Sachgeschäft für die Erteilung eines Rahmenkredites für den Ersatz des Reservoirs Ergglen und dem Pumpwerk Tannibüel sowie dem Neubau der Quellwasserableitung Schwändi gemäss dem gesetzlichen Auftrag geprüft. Wir beantragen, dem vorliegenden Sachgeschäft zuzustimmen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Remo Murer, Präsident; Samuel Amstad, Mitglied; Christoph Gander, Mitglied; Martin Sax, Mitglied; Sandra Enderli, Mitglied

Alle Körperschaften

Finanzkennzahlen Budget 2018

Beschreibung	Kirche	Politische	Gemeindewerk	Total
NSI Nettoschuld I (Nettovermögen - Fremdkapital Finanzvermögen)	0.00 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00
NSII Nettoschuld II (Nettovermögen - Verwaltungsvermögen Darlehen und Beteiligungen Eigenkapital)	0.00 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00
EW12 Einwohner 2016	3'576	3'576	3'576	3'576
Nettoschuld I pro Einwohner	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoschuld II pro Einwohner	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Nettoschuld I (NS)	0.00	0.00	0.00	0.00
Fiskalertrag (FE) Umsatz GW	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	117.80 %	43.82 %	37.36 %	41.84 %
Selbstfinanzierung (SF)	82'460.00	2'637'275.00	1'437'610.00	4'157'345.00
Nettoinvestitionen (NI)	70'000.00	6'018'000.00	3'847'710.00	9'935'710.00
Kapitaldienstanteil (KD / LE)	2.65 %	12.42 %	13.65 %	12.39 %
Kapitaldienst (KD)	25'085.00	1'622'090.00	967'830.00	2'615'005.00
Laufender Ertrag (LE)	945'805.00	13'064'950.00	7'087'760.00	21'098'515.00
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.11 %	1.00 %	0.17 %	0.68 %
Nettozinsaufwand (NZA)	1'000.00	130'200.00	12'370.00	143'570.00
Laufender Ertrag (LE)	945'805.00	13'064'950.00	7'087'760.00	21'098'515.00
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	8.72 %	12.36 %	20.28 %	14.86 %
Selbstfinanzierung (SF)	82'460.00	1'615'324.00	1'437'610.00	3'135'394.00
Laufender Ertrag (LE)	945'805.00	13'064'950.00	7'087'760.00	21'098'515.00
Investitionsanteil (BI / GA)	8.14 %	53.83 %	40.51 %	48.77 %
Bruttoinvestitionen (BI)	70'000.00	12'052'000.00	3'847'710.00	15'969'710.00
Gesamtausgaben (GA)	859'660.00	22'389'440.00	9'497'860.00	32'746'960.00
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Bruttoschulden (BS)	0.00	0.00	0.00	0.00
Laufender Ertrag (LE)	0.00	0.00	0.00	0.00